

Baumaßnahme: Life Auenamphibien, Life14/NAT/D/000171
Maßnahmennummer: C. 2.2
Vergabenummer: AA C2-6
Projektgebiet NABU 1, Bauabschnitt 3:

Beschreibung

Errichtung von Weidezäunen für Pferde bzw. Rinder auf landeseigenen Flächen der Biosphärenreservatsverwaltung, Landkreis Lüneburg, Amt Neuhaus

Die Maßnahmen dienen der Vorbereitung der Flächen, um diese zukünftig wieder mit Pferden bzw. Rindern extensiv beweiden und pflegen zu können. Die Flächen wurden bisher als (Mäh-) Wiese oder Acker genutzt.

Es wird erwartet, dass die Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Landschaft ausgeführt werden. Entsprechende Erfahrungen im Landschaftsbau werden vorausgesetzt.

Die Maßnahmenflächen befinden sich in der Gemeinde Amt Neuhaus innerhalb folgender Bereiche:

Maßnahmenfläche Pos 1 Bereich Laake

Auf der Maßnahmenfläche steht überwiegend sandig/lehmgiger Boden an.

Die Baustelle ist über die K 57 und über gemeindeeigene Wege an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Maßnahmenfläche Pos 2 Bereich Krainke

Auf der Maßnahmenfläche steht überwiegend sandig/lehmgiger Boden an.

Die Baustelle ist über die B 195 und über gemeindeeigene Wege an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Maßnahmenfläche Pos 3 Bereich Neu Garge

Auf der Maßnahmenfläche steht überwiegend sandiger Boden an.

Die Baustelle ist über die L 244 und über gemeindeeigene Wege an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Maßnahmenfläche Pos 4 Bereich Neu Wendischthun

Auf der Maßnahmenfläche steht überwiegend lehmiger Boden an.

Die Baustelle ist über die L 223 und über gemeindeeigene Wege an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Bauzeit: ab sofort bis zum 31. März 2021.

Der genaue Termin ist mit der Biosphärenreservatsverwaltung (BRV) abzustimmen.

Eine Übersichtskarte (Anlage 1) und Lagepläne (Anlagen 2 bis 5) sind beigelegt.

Die Flächen können nur bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen befahren werden. Sind die Flächen im vorgegebenen Baufenster nicht befahrbar, wird die Baumaßnahme aufgrund der Brut- und Setzzeit auf den Spätsommer nach dem 15.07.2021 verschoben.

Weitere Angaben zur Ausführung der Maßnahmen:

- Es ist ein reibungsloser Bauablauf zu gewährleisten. Der Beginn und die Abwicklung der Arbeiten ist grundsätzlich mit der BRV abzustimmen.
- Die Arbeiten sind erst nach örtlicher Einweisung aufzunehmen.
- Die beigefügten Lagepläne (Anlagen 2 bis 5) sind verbindlich.
- Geländebedingte geringfügige Abweichungen vom dargestellten Zaunverlauf sind in Abstimmung mit der BRV möglich.
- Die Zugänge und Zufahrten sind im Bereich der Baustelle während der Bauzeit für die Anlieger, insbesondere auch für den landwirtschaftlichen Verkehr, jederzeit nutzbar zu halten.
- Eine evtl. erforderliche Baustelleneinrichtung ist vor Beginn der Arbeiten örtlich mit genauer Lage ebenfalls abzustimmen.
- Für entstandene Schäden und sonstige Entschädigungsansprüche, die durch die Ausführung verursacht wurden, kommt der Auftragnehmer auf. Er haftet auch für alle Schäden und deren Folgekosten, die durch die Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen entstehen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Arbeitsschutz einzuhalten.
- Der Anbieter ist zudem verpflichtet, sich vor der Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit vertraut zu machen, Nachforderungen, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben, können später nicht berücksichtigt werden.